

Dieses Blatt erscheint
jeden Sonnabend.
Der jährliche Abonne-
mentspreis für nicht
amtlich verpflichtete
Zustellnehmer beträgt
12 Sgr.,
durch die Post bezogen
15 Sgr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden
jederzeit vom Verleger
angenommen u. müssen
für die laufende Num-
mer bis spätestens Frei-
tag Vorm. 9 Uhr einge-
liefert werden. Die ge-
druckte Zeile oder deren
Raum kostet 2 Sgr.

des

Königlich Preuss. Landraths-Amts Stuhl.

Stuhl, Sonnabend, den 4. Februar.

No. 5.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

1865.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

N. 1. Wiederum ist ein Fall von Tollwuth unter den Hunden und zwar in Christburg vorgekommen.

Sämmtliche Hunde in den um Christburg im kalkmeiligen Umkreise belegenen Ortschaften sind für die Dauer von 6 Wochen einzusperrn oder an die Kette zu legen, sorgfältig zu beobachten, bei verdächtigen Anzeichen sofort zu tödten und vorschriftsmäßig zu vergraben. (Vergleiche meine Kreisblatt-Verfügung vom 10. December pr., Kreisblatt N. 50). —

Die Ortsbehörden und Königl. Gendarmen haben die strengste Befolgung dieser Anordnungen genauest zu überwachen. — Bei dem wiederholten Vorkommen von Fällen der Tollwuth in unserem und benachbarten Kreisen kann ich nicht genug zur Vorsicht mahnen und lasse nachstehend einen Artikel über die Kennzeichen der Tollwuth folgen, wie sie in der Königl. Thierarzneischule durch langjährige Erfahrungen festgestellt sind:

1. Die Tollkrankheit der Hunde kommt nicht allein bei großer Sommerhitze oder bei strenger Winterkälte vor, wie viele Leute glauben, sondern sie entsteht zu jeder Jahreszeit, und zwar entweder direkt von Ursachen, welche man noch nicht kennt, oder durch Ansteckung mittelst des Bisses von tollen Hunden. Auf die letztere Weise kann die Krankheit von einem tollen Hunde zu jeder Zeit auf viele andere Hunde übertragen werden.
2. Unrichtiger Weise glaubt man, daß Hunde mit sogenannten Wolfsklauen, Hündinnen und castrirte Hunde nicht toll werden können, die Erfahrung lehrt aber, daß auch diese Thiere, im Falle sie von einem wuthkranken Hunde gebissen werden, nicht gegen die hierbei mögliche Ansteckung geschützt sind.
3. Wasserscheu, ein sehr auffallendes Symptom bei den in die Wuthkrankheit verfallenen Menschen, fehlt bei dieser Krankheit der Hunde so gänzlich, daß man sagen kann: kein toller Hund ist wasserscheu. Der Durst ist zwar bei vielen nur gering, aber alle lecken oder trinken Wasser, Milch und andere Flüssigkeiten und einzelne tolle Hunde sind sogar durch Wasser geschwommen.
4. Die allgemeine Annahme: daß tolle Hunde Schaum vor dem Maul haben sollen, — ist ganz unrichtig; denn die meisten solcher Hunde sehen um das Maul eben so aus wie gesunde Hunde, und nur diejenigen von ihnen, denen die Kaumuskeln so erschläfft sind, daß ihnen das Maul offen steht, lassen etwas Speichel oder Schleim, aber nicht Schaum, aus dem Maul fließen.
5. Ebenso ist es unrichtig, daß tolle Hunde beständig gradeaus laufen und daß sie immer den Schwanz zwischen die Hinterbeine gebogen halten.

Dagegen sind als die wirklichen Merkmale der Hundewuthkrankheit zu betrachten:

- a. Die Hunde zeigen zuerst eine Veränderung in ihrem gewohnten Benehmen, indem manche von ihnen mehr still, traurig oder verdrießlich werden, mehr als sonst sich in dunkle Orte legen, andere dagegen sich mehr unruhig, reizbar, und zum Beißen oder Fortlaufen geneigt zeigen.
- b. Viele wuthkranke Hunde verlassen in den ersten Tagen der Krankheit das Haus ihres Herrn und laufen mehr oder weniger weit davon: sie kehren aber dann, wenn sie nicht hieran gehindert werden, nach etwa 24 bis 48 Stunden wieder zurück.
- c. Die meisten dieser Hunde verlieren schon in den ersten zwei Tagen der Krankheit den Appetit zu dem gewöhnlichen Futter, aber sie verschlucken von Zeit zu Zeit andere Dinge, welche nicht als Nahrung dienen, wie z. B. Erde, Torf, Stroh, Holzstückchen, Lappen und dergl.
- d. Alle tollen Hunde zeigen eine andere Art des Bellens; sie machen nämlich nicht mehre von einander getrennte Laute oder Schläge der Stimme, sondern nur einen Anschlag und ziehen den Ton etwas lang in die Höhe. Diese Art des Bellens ist ein Hauptkennzeichen der Krankheit.
- e. Manche Hunde bellen sehr viel, andere sehr wenig. Bei den letzteren wird nach und nach die Stimme heiser.
- f. Fast alle tollen Hunde äußern eine größere Beißsucht als im gesunden Zustande. Dieselbe tritt gegen andere Thiere eher und mehr hervor als gegen Menschen, ist aber zuweilen so groß, daß auch selbst leblose Gegenstände nicht verschont werden. Doch behalten die Thiere hierbei oft noch soviel Bewußtsein, daß sie ihren Herrn erkennen und seinem Zuruf folgen, zuweilen aber verschonen sie auch ihn nicht.
- g. Bei manchen tollen Hunden findet sich, bald gleich beim Eintritt der Krankheit, bald im weitern Verlaufe derselben, eine lähmungsartige Erschlaffung der Kaumuskeln ein, und in Folge hiervon hängt der Unterkiefer etwas herab und das Maul steht etwas offen: doch können auch diese Hunde von Zeit zu Zeit noch beißen.

h. Alle tollen Hunde magern in kurzer Zeit sehr ab, sie bekommen trübe Augen und struppige Haare, sie werden nach etwa 5 bis 6 Tagen allmählig schwächer im Kreuze, zuletzt im Hintertheil gelähmt, und spätestens nach 8 bis 9 Tagen erfolgt der Tod.

Es ergibt sich hiernach, daß die Erkenntniß der Hundewuth nicht immer leicht ist; und ist daher jedem Besitzer eines Hundes dringend anzurathen, daß er, sobald an dem Hunde irgend welche Abweichungen seines gewöhnlichen Zustandes oder Verhaltens bemerkbar werden, schleunigst einen Thierarzt zu Rathe ziehe.

Stuhm, den 1. Februar 1865.

N. 2. Der Preuß. Hauptmann a. D. Bernhard Hase in Zerbst hat die Herausgabe eines Doppel-Bildnisses Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken veranstaltet. Der Preis eines Exemplars beträgt 1 Thlr. resp. 22½ Sgr. — Subscriptionen werden auf meinem Bureau entgegen genommen.

Stuhm, den 24. Januar 1865.

N. 3. Das Königl. Landgestüt in Marienwerder hat in Stelle der eingegangenen Beschäl-Station Kl. Scharlau eine solche bei dem Rittergutsbesitzer Herrn v. Flottwell zu Lautensee neu eingerichtet, und wird dieselbe für die nächste Deckfaison mit 1 Beschäler à 3 Thlr. und 1 Beschäler à 2 Thlr. Sprunggeld besetzt werden.

Stuhm, den 26. Januar 1865.

N. 4. Personal-Chronik.

Der Eigenthümer Wilhelm August zu Kl. Usznitz ist als Schulze, der Einsasse Daniel Weisner zu Neudorf als Dorfschworener und der Rätthner Johann Gehrman zu Borschl. Stuhm als Gemeindevdiener verpflichtet worden.

Stuhm, den 27. Januar 1865.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Vormünder der unter unserer obervormundschaftlichen Aufsicht stehenden minorennen Kinder haben für das Jahr 1864 die Erziehungsberichte über ihre Pflegebefohlenen spätestens bis Ende März d. J. entweder schriftlich unter Angabe des aus ihren Bestellungen ersichtlichen Aktenzeichens hier einzureichen, oder mündlich in unserm zweiten Bureau zu Protokoll zu erklären. Wer bis über den letzten März d. J. hinaus den Erziehungsbericht nicht abgestattet hat, wird zu einem besonderen Termine auf seine Kosten vorgeladen werden.

Die resp. Schulzenämter fordern wir auf, nicht nur die Vormünder ihrer Bezirke auf diese Verordnung aufmerksam zu machen, sondern sich auch, soviel als möglich, der Aufnahme der Erziehungsberichte zu unterziehen und sie uns zugehen zu lassen, damit den Vormündern die Tagereise erspart wird.

Die Angabe des Aktenzeichens ist durchaus erforderlich, auch ist es zu vermeiden, die Berichte über verschiedene Vormundschaften in ein Schreiben zusammen zu fassen.

Marienburg, den 16. Januar 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der nachfolgend näher bezeichnete, unter der Anklage der Urkundenfälschung stehende Inspector Joh. Gast ist am 16. d. Mts. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und die Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an uns oder die nächste Gerichtsbehörde gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Marienburg, den 18. Januar 1865.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement: Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blonder Schnurr- und Knebelbart, Kinn und Gesichtsbildung gew., Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, Füße gesund, Alter 25 Jahre, Religion Mennonit, Gewerbe Wirthschafter, Sprache deutsch, früherer Aufenthaltsort Mauderserfelde. — **Bekleidung:** ein Rock von schwarzem Tuch, eine Weste von weißem Pique, ein Paar Hosen von grauem Putzskin, ein Paar Holzpantoffeln, ein Paar Socken, eine braune Mütze, ein grauer Schwal, ein leinenes Hemde, der Name mit Dinte eingeschrieben.

Die vorzugsweise zur unentgeltlichen Aufnahme auswärtiger **Starrblinder** Kranken bestimmten Tage sind in diesem Jahre auf den

8. März, 16. April, 22. Mai

festgesetzt. Die Kranken müssen acht Tage vor ihrer Ankunft der unterzeichneten Inspektion angemeldet werden, damit die entsprechende Erweiterung des Hospitals vorgenommen werden kann.

Auf freie Aufnahme haben sämtliche Patienten Anspruch, welche durch ihre Orts-Behörden ihre Mittellosigkeit glaubwürdig nachweisen können und für welche seitens ihrer Kommunen keine Armenfonds disponibel sind. Patienten, deren Verpflegung durch öffentliche Armenfonds oder Privatunterstützungen gedeckt wird, werden zu dem täglichen Verpflegungssatz von „12½ Sgr.“ angenommen. Die kostenfreie Ueberkunft der Kranken bleibt natürlich Sache der Kranken, ebenso sind die nöthigen Mittel für die Rückbeförderung in die Heimath gleich mit heizubringen, um jegliche Uebelstände bei der Entlassung zu vermeiden. Da die Patienten für Kleidung und Leibwäsche selber zu sorgen haben, ist die nöthige Ausstattung für einen 4—6wöchentlichen Aufenthalt zu besorgen.

Berlin, den 31. Januar 1865.

Die Inspektion der v. Gräfe'schen Klinik.

Karl-Strasse Nr. 46. Dr. Depaubourg,

Zum Verkauf der vorräthigen Nuz- und Brennholzer aus dem Forstreviere Alt-Christburg setzen pro Februar folgende Vormittags 10 Uhr beginnende Termine an:

1. für die Beläufe Knick, Mörting und Kunzendorf im Gasthose zu Alt-Christburg am 14. und 21. Februar;
2. für die Beläufe Gerwalde, Alt- und Neu-Schwalge im Krüge „zur Eichenlaube“ am 9. und 23. Februar.

In den Terminen ad 1. werden ca. 200 Stück Kiefern- und 20 Stück Eichen-Nuzhölzer, 50 Klafter Kiefern-, 15 Klafter Eichen- 20 Klafter Buchen-Kloben und 25 Klafter Brennstubben; in den Terminen ad 2. ca. 500 Stück Kiefern-Nuzholz, 100 Klafter Kiefern-Kloben und 50 Klafter Brenn-Stubben zum Ausgebot gelangen.

Außerdem sollen circa 60 Stück starke, zum Schiffbau geeignete, auf dem Lehmboden des Belaufes Knick erwachsene Eichen stehend meistbietend verkauft werden. Für letzteren Verkauf ist ein Bietungs-termin im Walde auf **Donnerstag, den 16. Februar c., Vormittags 11 Uhr**, anberaumt.

Alt-Christburg, den 27. Januar 1865.

Königliche Oberförsterei.

Privat-Anzeigen.

Zu dem Konkurse über den Nachlaß des Hofbesizers Martin Link zu Kieseling hat der F. Zimmermann zu Marienwerder nachträglich eine Forderung von 549 Thlr. 29 Sgr. nebst Zinsen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 14. Februar c., Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer N^o 2 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Stuhm, den 12. Januar 1865.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Kommissar des Konkurses.

Hartwich.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des Altßyers Heinrich Goerz, bestehend aus Möbeln, Wäsche und Kleidungsstücken, soll im Termine

den 22. Februar 1865, Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Besitzers Johann Egahrt zu Dorf Schweingrube durch den Auktions-Commissarius Actuar **Tessmer** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stuhm, den 29. Januar 1865.

Königliche Kreis-Gericht-Deputation.

Sonntag, den 12. Februar c., Abends 7 Uhr, Theater-Resource.

Zur Aufführung kommt: „Die Schuldbewußten,“ in 3 Akten v. **Benedix**. Abends vorher General-Probe für die Kinder der Mitglieder.

Die Herren **Kreischulzen** des hiesigen Kreises werden zu

Donnerstag, den 9. Februar c., Nachmittags 2 Uhr,

nach Altmark in das Gasthaus des Herrn **Past** (früher **Willer**) zu einer Besprechung unserer gemeinsamen Interessen ergebenst eingeladen und bitten wir dringend um zahlreiche Betheiligung.

Ziehens,

Krause,

Losse,

Posilge.

Baumgarth.

Neumark.

Im Auftrage der Dorfschaft Marienau habe ich einen Termin zum Verkaufe der derselben zugehörigen, bei Wernersdorf belegenen Kämpfe auf

den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im **Behrmann'schen** Gasthose hier selbst anberaumt. Indem ich die auf diese Kämpfe Reflectirenden zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß die Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen.

Der Rechts-Anwalt

Marienburg, den 25. Januar 1865.

Schenckel.



Ich bin Willens mein kantonfreies Grundstück, wozu 25 Morgen culm. Land gehören, mit oder auch ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Kauf-
liebhaber können sich jederzeit bei mir einfinden.

Egahrt, Rosenfranz.

Eine Trakehner **Fuchs-Stute**, Tochter von Mündig und der Lacinia, 5' 5" groß, geritten und gefahren, steht zum Verkauf (weil tragend) in Marienburg bei **v. Massenbach**.

Prüfet Alles, und das Beste behaltet!

Seit Anfang März d. J. litt ich den ganzen Sommer hindurch an fortwährender Heiserkeit. Ohne vorheriges Räuspern vermochte ich in der Regel nicht vernehmlich zu sprechen, und dann auch nur mit großer Kraftanstrengung. „Dänisches Brust-Elisir“ sowie „Baden- und Emser-Brunnen“ befreiten mich nicht von dem Uebel. Da endlich leiteten mich Aeußerungen des Arztes selbst auf den Gedanken, einen Versuch mit dem „Daubig'schen Kräuter-Liqueur“ zu machen. Ich begann Ende August d. J. jeden Morgen $\frac{1}{2}$ Spizzglas voll davon zu trinken. Schon den zweiten Tag wurde meine Stimme heller und reiner, und von Tag zu Tag wurde sie besser, so daß ich froh war, endlich das richtige Mittel gefunden zu haben. Als die Flasche nach fast einer Woche geleert war und mein Befinden gleich gut blieb, hörte ich mit der Kur auf. Doch einige Tage nachher zog ich mir eine Erkältung zu, und das alte hartnäckige Uebel war wieder da. Ich begann nun mit der zweiten Flasche und bemerkte nach einigen Tagen auch schon wieder bedeutende Linderung. Mathematisch beweisen läßt sich's nun freilich nicht, daß ich durch den Genuß des „Daubig'schen Kräuter-Liqueurs“ die Entfernung meiner Heiserkeit bewirkt habe, daß sie nach dem Genuße desselben erfolgt, ist aber factisch, und die moralische Ueberzeugung habe ich gewonnen, daß zur Beseitigung chronischer Heiserkeit der „Daubig'sche Kräuter-Liqueur“ ein probates Mittel ist.

Einbeck, Agr. Hannover, gez. F. Breden, Actuar.

Zur gefälligen Beachtung!

Beim Einkauf des **echten N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** wolle man genau darauf achten, daß **jede Flasche** mit einer den Fabrikstempel tragenden **bleifapfel** versehen, auf der Rückseite die eingebrannte Firma **N. F. Daubig, Berlin, Charlottenstr. 19** hat, das **Stiquett** in oberster Reihe „**N. F. Daubig'scher**“ und in unterster Reihe das **Namens-Facsimile** des Erfinders **Apotheker N. F. Daubig** trägt und gekauft ist in der in den öffentlichen Blättern **annoncirten autorisirten Niederlage** von:

J. Werner in Stuhm.
J. Warkentin in Lichtfelde.
Ad. Derzewski in Christburg.

Zur gefälligen Beachtung.

Wegen Neubau des Wohnhauses bin ich genöthigt, mein Waaren-Lager möglichst zu verkleinern und werde deshalb bis zum Beginn des Baues sämtliche

Galanterie-, Metall- & Leder-Waaren

zu herabgesetzten Preisen verkaufen. — Bitte um geneigten Zuspruch.

Stuhm, den 3. Februar 1865.

J. Werner.

Nachdem ich in der Maschinen-Fabrik des Herrn **Müller** in Graudenz den Neubau von **Punkelrüben-Schneide-Maschinen**, die Reparatur sämtlicher anderen landwirthschaftlichen Maschinen, auch den Guß von **Metall-Wagern** und gußeisernen Maschinen-Rädern, sowie den **Neuguß** und die Reparaturen sämtlicher metallenen Hausgeräthe gründlich erlernt habe, erbiere ich mich zu dergleichen Arbeiten hiermit dem geehrten Publikum ergebenst. Es wird mein stetes Bemühen sein, die mir übertragenen Arbeiten schnell und prompt zu billigsten Preisen auszuführen.

Johann Stuhldreer,
 Schlossermeister.

Stuhm, den 26. Januar 1865.



Bei Aufgabe meiner Wirthschaft bin ich Willens, mein sämtliches lebendes wie todttes Inventarium und zwar: **28 Pferde, 10 Kühe, Jungvieh, 20 Schweine, 8 große Beschlagwagen, 3 Chausseewagen, 3 Verdeckwagen, 1 neuer Zweiräder, mehrere andere Wagen, Schlitten, 10 Pflüge, 5 Karrhaken, eine Dresch-Maschine, 2 Häcksel- und 2 Reinigungs-Maschinen, 2 Harfen, 1 Cylinder, 2 Rähne, eine Grünhandmühle, eine Staubmühle, mehrere Sättel und Geschirre nebst mehreren anderen zur Wirthschaft erforderlichen Gegenständen und sämtliches Immobilien, am 6. und 7. Februar, von 9 Uhr Morgens, per Auction an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden.**



H. Claassen jun. in Fr. Rosengart bei Bahnhoffstation Brunau.

Kalender pro 1865 à 5, 8 und 10 Sgr., polnische Kalender (Kalendarze polskie) à 5 Sgr. sind noch vorrätzig bei

J. Werner.

(Hierzu eine Beilage.)